

13. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. März 1952

416/J

A n f r a g e

der Abg. H o n n e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Gefährdung der Volksgesundheit durch die Vernachlässigung
der Pflichten der Bundesregierung gegenüber den spitalerhaltenden Gemeinden.

----*

Jeder Staat, der den Anspruch darauf erhebt, als sozialer Staat angesprochen zu werden, muß es sich zur Aufgabe stellen, die Spitäler als wichtige Organe des Gesundheitsschutzes in einem solchen Zustand und in solcher Zahl zu erhalten, daß die Bevölkerung dort tatsächlich die notwendigen Voraussetzungen zur Wiederherstellung der Gesundheit finden kann. Im Gegensatz zu diesem elementaren Grundsatz der Menschlichkeit hat die Bundesregierung die Sorge um die Erhaltung der Spitäler den Gemeinden aufgehälst, deren Einnahmen durch das seinerzeitige Notopfer und jetzt durch das Bundespräzipuum empfindlich gekürzt werden. Einstimmig hat dazu der Städtetag am 8. und 9. Dezember festgestellt, daß "die Gemeindespitäler in eine unhaltbare finanzielle Situation geraten sind, da gerade jene Bestimmungen des österreichischen Krankenanstaltengesetzes noch immer außer Kraft sind, die den Bund und die Länder zur Beitragsleistung zum Aufwand dieser Anstalten verpflichten".

Insbesondere die spitalerhaltenden Gemeinden in Niederösterreich sind durch diese unhaltbare Lage in schwere Bedrängnis geraten und stehen vor der Schließung der Spitäler. Jeder Versuch, die entstandene Lage durch Erhöhung der Verpflegssätze oder durch stärkere Belastung der Krankenkassen zu beseitigen, ist nichts anderes als ein Weg, der dazu führt, die Spitalepflege für den bedürftigen Teil der Bevölkerung unerschwinglich zu machen, sei es durch die Verteuerung der Verpflegssätze selbst oder durch Erhöhung der Kassenbeiträge. Solche Maßnahmen würden eine ernste Bedrohung der Volksgesundheit darstellen. Zu nichts anderem aber führt diese antisoziale, volksfeindliche beharrliche Weigerung, die Verpflichtungen des Bundes gegenüber den Spitälern zu erfüllen.

Es geht nicht an, daß sich die Bundesregierung dahinter verschanzt, daß das Krankenanstaltengesetz in der Hitlerzeit außer Kraft gesetzt wurde,

14. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 5. März 1952

um ihre Pflichten gegenüber den kranken Staatsbürgern nicht zu erfüllen.

[Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die folgende

A n f r a g e:

1. Ist der Herr Bundesminister bereit, dafür zu sorgen, daß der Bund ehestens seine elementare Verpflichtung gegenüber den Staatsbürgern erfüllt, für ein ausreichendes und den modernen Begriffen des Gesundheitsschutzes entsprechend dotiertes Netz von Krankenanstalten zu sorgen? Ist der Herr Bundesminister bereit, bis zur Durchführung dieser Maßnahmen zumindest den Zustand wieder herzustellen, der dem österreichischen Krankenanstaltengesetz entspricht?

2. Ist der Herr Bundesminister bereit, unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um das bis heute aufgelaufene Defizit der Spitäler aus Bundesmitteln zu decken und so die Verteuerung oder Schließung der Spitäler hintanzuhalten?

---+---